

Dieter Halbig
Kutscherweg 10
04158 Leipzig

Leipzig, den 29.03.09

**Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Der Staatsminister**

**Postfach 100329
01073 Dresden**

**Ihr Schreiben vom 18.02.09, auf meine Beschwerde über Fluglärm vom 23.01.09
und Ihr Auftreten in Schkeuditz am 16.03.09.**

Sehr geehrter Herr Staatsminister

In meinem Beitrag auf Ihrer Veranstaltung in Schkeuditz hatte ich sinngemäß ausgeführt, dass ich Ihren zitierten Bemühungen, um eine ehrliche Gleichverteilung der Flugbewegungen auf Nord- und Südbahn nicht vertrauen kann, weil die jetzige Ungleichverteilung durch die Landesregierung getragen wird. Dies stellten Sie in Abrede. Ich sehe mich deshalb veranlasst, dazu eine Klärung herbeizuführen. Sollte ich Unrecht mit meiner Darstellung haben, dann teilen Sie mir dies bitte mit. Laut Amtsblatt der EU ist in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Flughafen Leipzig und DHL unter Pkt.17 Vertraglich vereinbart, „*das zu allen Zeiten mindestens.... aller Bewegungen der für oder im Namen der DHL tätigen Luftfahrtunternehmen auf der südlichen Start- und Landebahn bis zu ihrer Maximalauslastung von 40 Flugbewegungen pro Stunde betrieben werden können.*“

Derartige vertragliche Regelungen wären ohne vorherige Zustimmung der Deutschen Flugsicherung nicht möglich gewesen. Die Anwohner des Flughafens wurden also im Planfeststellungsverfahren vorsätzlich bezüglich der angeblichen Gleichverteilung getäuscht. Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen.

Wenn Sie tatsächlich die Gleichverteilung durchsetzen wollten müssten Sie nicht, wie von Ihnen zitiert, die Deutsche Flugsicherung anschreiben, sondern das Recht als 76,64% -tiger Hauptgesellschafter der Mitteldeutschen Airport Holding in Anspruch nehmen und die ehrliche Gleichverteilung einfordern. Da die Mitteldeutsche Airport Holding 94%-tiger Gesellschafter des Flughafens Leipzig Halle Airport ist, schließt sich hier der Kreis.

Sie werden mir sicher nicht verübeln, wenn ich Ihre „Bemühungen“ als irreführende Wahlkampfaktik werte.

Zu meiner Fluglärmbeschwerde vom 23.01.09 ist auszuführen, dass von Ihnen die Ausdehnung des „Nachtschutzgebietes“ nach Süden angekündigt wurde. Sie bezeichnen das Gebiet um den Flughafen, das nachts den größten Fluglärm zu ertragen hat als „Nachtschutzgebiet.“ Das ist die gleiche gewollt irreführende Tatsachenverdrehung, wie z.B. „Notleidende Bänker“.

Die von Ihnen genannten Maßnahmen sind passiver Natur und sichern uns Anwohnern nur die fortdauernde ungezügelte, provitsichernde Lärmbelastung. Es gibt zum absoluten Nachtflugverbot keine Alternative. Brüssel hat das als erste Großstadt erkannt.

In ihrem Antwortschreiben vom 16.02.09, auf meine Beschwerde vom 23.01.09, bezeichneten Sie die Kriegsdienstleistungen des Flughafens Leipzig Halle als „Sonderverkehre aufgrund militärischer Anforderung“. Dies ist wiederum eine Verschleierung der Tatsachen, sowie der Rechtslage. Auch das Bundesverwaltungsgericht kann sich nicht über die Verfassung erheben.

Über Leipzig werden jährlich ca. 450 000 Soldaten aus einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg im Irak, in den Urlaub und danach wieder in den Kampfeinsatz geflogen. Nach Art.26 (1) des Grundgesetzes sind „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind Verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Die Bundesrepublik ist auch international, durch den „Briand-Kellog-Pakt vom 27. August 1928, der Charta der Vereinten Nationen Art.2 Nr.4 verpflichtet, alle Handlungen die dagegen verstoßen zu unterlassen. Der Irakkrieg ist durch den Sicherheitsrat der UNO nicht legitimiert.

Nach der völkerrechtlich gültigen Definition eines Krieges befindet sich Deutschland, mit den Handlungen des Flughafens Leipzig Halle im Krieg.

Die „Operative Ebene“, als eine der 3 Ebenen der Kriegführung beinhaltet...“ Sie definiert operative Ziele, fasst diese in operative Konzepte, Operationspläne sowie Operationsbefehle und koordiniert **die Gesamtheit der dazu erforderlichen taktischen und logistischen Maßnahmen.**“

Es ist also völlig unerheblich in welchen Fliegern, zivile oder militärische, die Soldaten transportiert werden, diese Handlungen sind Bestandteil eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges.

Für mich erhebt sich deshalb die Frage, wann Sie als Minister eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, diesen Handlungen Einhalt gebieten, da dies nach der Verfassung ein Straftatbestand ist.

Ihren Ausführungen zu diesen Sachverhalten sehe ich mit großem Interesse entgegen.
Mit freundlichen Grüßen

D. Halbig